

Betreff:

**Schurman-Gesellschaft e. V.  
hier: Vertrag zur Änderung des  
Kooperationsvertrages**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	11.06.2015	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat stimmt dem in Anlage 1 beigefügten 3. Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Schurman-Gesellschaft e. V. zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Zuschuss Deutsch-Amerikanisches Institut 2015	692.750 €
Zuschuss Deutsch-Amerikanisches Institut 2016	700.750 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2015 im TH 41	692.750 €
• Ansatz in 2016 im TH 41	700.750 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Beschluss des Doppelhaushalts 2015/2016 wurde eine Erhöhung des institutionellen Zuschusses an die Schurman-Gesellschaft beschlossen. Der zwischen der Stadt Heidelberg und der Schurman-Gesellschaft bestehende Kooperationsvertrag muss nun bezüglich der Zuschusshöhe angepasst werden.

## Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahre 2007 den Abschluss eines Kooperationsvertrages ab 01.01.2008 mit dem Trägerverein des Deutsch-Amerikanischen Instituts, der Schurman-Gesellschaft e.V., beschlossen, um einen fachlichen und finanziellen Gesamtrahmen für die breite Leistungspalette der Schurman-Gesellschaft zu schaffen.

Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2015/2016 im Gemeinderat am 26.03.2015 wurde der institutionelle Zuschuss an die Schurman-Gesellschaft auf 692.750 € in 2015 erhöht. In 2016 ist ein Betrag von 700.750 € geplant. Die Erhöhung um 8.000 € soll die Personalkostensteigerungen abdecken. Der im Haushalt 2015/2016 stehende Zuschussbetrag muss nun durch einen Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag in diesen aufgenommen werden.

Folgende Änderungen sind somit im Kooperationsvertrag vorgesehen:

In § 4 werden im Absatz 1 b die Buchstaben c) und d) neu gefasst. Bei Buchstabe c) wird ab dem 01.01.2015 ein Zuschuss von 692.750 € (563.040 € Barzuschuss und 129.710 € Miete einschließlich Gebäudeversicherungsumlage) vorgesehen. Bei Punkt d) wird ab dem 01.01.2016 ein Zuschuss von 700.750 € (571.040 € Barzuschuss und 129.710 € Miete einschließlich Gebäudeversicherungsumlage) vorgesehen.

Weitere Änderungen sind nicht enthalten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dem vorgelegten Änderungsvertrag.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
		<b>Begründung:</b> Mit der Erhöhung des Zuschusses an das DAI kann das umfangreiche Kultur- und Bildungsprogramm des DAI auf eine vernünftige finanzielle Grundlage gestellt werden. Das in der Bürgerschaft angesehene Programm kann weiter fortgeführt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	3. Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag Schurman-Gesellschaft <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>